

Merckblatt



Trinkwasser ist unser wichtigstes Lebensmittel und nicht ersetzbar. Die rechtliche wie auch finanzielle Verantwortung liegt bei den Gemeinden.

Kontakt:
Peter Wäspi
Trinkwasser, Gewässerschutz
Telefon: 052 632 75 40
peter.waespi@ktsh.ch

Basiswissen Wasserversorgung

Informationen für Gemeinderäte, Mitglieder von Wasserkommissionen und Personen mit Mandat als Brunnenmeister oder Wasserwart

Ausgangslage

Trinkwasser ist ein unentbehrliches Lebensmittel, das in verschiedenen Bereichen unseres täglichen Lebens eine zentrale Rolle spielt. Eine zuverlässige und sichere Versorgung mit einwandfreiem Trinkwasser ist für die Bevölkerung entscheidend. Grundsätzlich ist die Sicherstellung der Wasserversorgung Aufgabe der Gemeinden. Sie können den Auftrag selber ausführen oder an Dritte weitergeben. Die rechtliche und finanzielle Verantwortung kann nicht delegiert werden; dafür ist und bleibt die Gemeinde zuständig.

Anforderungen

Einwandfreie Trinkwasserqualität

Wasserversorgungen sind Lebensmittelbetriebe und unterstehen der Lebensmittelgesetzgebung. Die Wasserversorgung muss dem Stand der Technik entsprechen und von fachkundigem, entsprechend ausgebildetem Personal betrieben werden. Das Prinzip der Selbstkontrolle in der Trinkwasserversorgung muss mit einem geeigneten Qualitätssicherungssystem belegt werden. Darin muss auch eine entsprechende Notfalldokumentation für die Trinkwasserversorgung in Notlagen enthalten sein.

Nachhaltigkeit und Wirtschaftlichkeit

Die Anlagen der Wasserversorgung sind auch für kommende Generationen zu sichern. Was heute in die Infrastruktur investiert wird, soll langfristig die Wasserversorgung sichern und nachhaltig unterhalten werden. Mit optimal dimensionierten Anlagen ist ein wirtschaftlich erfolgreicher Betrieb sicherzustellen. Die zu erhebenden Gebühren sollten sich zumindest aus einer Grund- und einer Mengengebühr zusammensetzen und eine volle Kostendeckung ermöglichen.

Grundwasserschutz ist auch Trinkwasserschutz

Grundwasserschutzzonen dienen dazu, Trinkwassergewinnungsanlagen und das Grundwasser unmittelbar vor seiner Nutzung als Trinkwasser vor Beeinträchtigungen zu schützen. Mit besonderen Massnahmen soll eine Verunreinigung des Grundwassers vermieden werden. Grundwasserschutzzonen sind durch die Gemeinden um die im öffentlichen Interesse liegenden Grund- und Quellwasserfassungen auszuscheiden (siehe auch unser Merkblatt „Ausscheiden von Grundwasserschutzzonen“).

Kundenzufriedenheit

Seit 2004 sind die Wasserversorgungen verpflichtet, die Konsumentinnen und



Konsumenten über die Trinkwasserqualität zu informieren. Es empfiehlt sich, diese Aufgabe nicht als Pflicht, sondern als Dienstleistung gegenüber der Kundenschaft aufzufassen. Eine hohe Kundenzufriedenheit zahlt sich aus; denn letztendlich entscheiden die Stimmbürger über kostspielige Investitionen in notwendige Infrastrukturanlagen.

Analytik / Inspektion

Im Rahmen der Selbstkontrolle haben die Wasserversorgungen die Qualität des Wassers untersuchen zu lassen. Trinkwasser muss in mikrobiologischer, chemischer und physikalischer Hinsicht genusstauglich sowie bezüglich Geschmack, Geruch und Aussehen einwandfrei sein. Mit bakteriologischen Untersuchungen wird der Nachweis der hygienischen Unbedenklichkeit erbracht. Die chemische und physikalische Untersuchung von Grund- und Trinkwasser begründet sich durch das Erkennen unerwünschter Veränderungen. Die Wasserqualität im Untergrund ist von der geologischen Umgebung und vom Menschen beeinflusst. Die Wasserversorgungen lassen ihre Wasserproben im Interkantonalen Labor (IKL) untersuchen. Mit modernsten Geräten wird die Wasserqualität analysiert.

Das IKL inspiziert die Wasserversorgungen regelmässig. Dabei werden die Trinkwasseranlagen in Bezug auf hygienische Verhältnisse, technische Verfahren, Einrichtungen, Selbstkontrolle, Schutzzonen usw. kontrolliert. Nach jeder Kontrolle wird ein Inspektionsbericht erstellt. Er hält fest, welche Bereiche geprüft und welche Mängel festgestellt wurden sowie welche Massnahmen zu treffen sind. Aber: Das IKL tritt nicht nur als Kontrollorgan auf, es berät auch!

Fachinformation, Aus- und Weiterbildung

Der Schweizerische Verein des Gas- und Wasserfaches SVGW (www.svgw.ch) bietet für die Ausbildung und Schulung die entsprechenden Kurse an. Damit wird sichergestellt, dass den rechtlichen Vorgaben entsprechend, kompetentes Personal die Anlagen betreut. Der SVGW bietet auch den politisch Verantwortlichen von Wasserversorgungen Kurse an, damit diese sich das notwendige Wissen über ihre wesentlichen Verantwortlichkeiten und Aufgaben aneignen können.

Über aktuelle Themen aus dem Wasserfach führt der SVGW regelmässig Fachveranstaltungen durch. In diversen Publikationen wird über technische, umweltrelevante oder betriebswirtschaftliche Fragestellungen berichtet. Eine Mitgliedschaft der Wasserversorgungen beim SVGW wird vom IKL begrüsst und empfohlen.

Rechtsgrundlagen:

- Bundesgesetz über Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände (Lebensmittelgesetz, LMG; SR 817.0)
- Lebensmittel- und Gebrauchsgegenständeverordnung (LGV; SR 817.02)
- Verordnung des EDI über Trinkwasser sowie Wasser in öffentlich zugänglichen Bädern und Duschanlagen (TBDV, SR 817.022.11)
- Verordnung des EDI über Getränke (SR 817.022.12)
- Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer (Gewässerschutzgesetz, GSchG; SR 814.20)
- Gewässerschutzverordnung (GSchV; SR 814.201)
- Anerkannte Regeln der Technik (Schweizerischer Verein des Gas- und Wasserfaches SVGW)